



Wie der Kohleausstieg gelingt

Geplant, gerecht, sozial

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Bildnachweise

S. 1: Titel

<https://www.flickr.com/photos/133937251@N05/37505975074/>

S. 4: Cornelia Uschtrin

S. 6: Bert Kaufmann

<https://www.flickr.com/photos/22746515@N02/2989699245>

S. 9: Uwe Witt

S. 11: Uwe Hirsch

S. 16: 350.org/Tim Wagner

<https://www.flickr.com/photos/133937251@N05/26926008291>

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

Redaktion: Lorenz Gösta Beutin, Caren Lay

V.i.S.d.P.: Sevim Dağdelen, Jan Korte, Caren Lay,

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Stand: September 2018

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Kohleausstieg ist unaufschiebbar

Kaum jemand zweifelt mehr daran, dass die Verstromung von Kohle beendet werden muss. Ein großer Streit geht jedoch darum, wann dieses Ende erreicht sein soll. Die Kohlekonzerne wollen natürlich so lange wie möglich weiter machen. Es ist aber nicht egal, ob wir Kohlekraftwerke jetzt oder später abschalten. Kohlekraftwerke sind die schlimmsten Klimakiller. Und die Klimaerwärmung wartet nicht und nimmt keine Rücksicht auf Traditionen, Arbeitsplätze oder wirtschaftliche Interessen. Deshalb ist rasches Handeln wichtig. Weil wir heute die Weichen dafür stellen, wie stark die Klimaerwärmung noch aufgehalten werden kann.

Im Jahr 2015 hat die internationale Staatengemeinschaft in Paris ein Klimaabkommen beschlossen, das die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad, möglichst sogar 1,5 Grad begrenzen will. Dafür muss sich der Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren, insbesondere von CO₂. Deutschland hatte sich bereits 2010 eigene Klimaziele gegeben. Doch die eigenen Ziele werden deutlich verfehlt werden, und international bremst die Bundesregierung inzwischen den Klimaschutz aus. Vom einstigen Musterschüler beim Klimaschutz ist Deutschland zu einem Nachsitzer geworden. Gerade international setzt dies die falschen Signale.



Verfehltes Klimaziel

Eigentlich wollte Deutschland 40 Prozent Treibhausgasmin-
derung bis 2020 erreichen (gegenüber 1990). An diesem Ziel
versprach Kanzlerin Merkel noch kurz vor der Bundestags-
wahl 2017, festhalten zu wollen. Doch nun gesteht die Bun-
desregierung ein, dass das Ziel um circa acht Prozentpunk-
te verfehlt wird - wahrscheinlich eher um zehn. De facto
werden wir also nur 30 bis 32 Prozent Minderung erreichen.

Schon 2010, als das selbstgesteckte 40-Prozent-Minde-
rungsziel unter Kanzlerin Merkel beschlossen wurde,
forderte die Bundestagsfraktion DIE LINKE, es in einem
Klimaschutzgesetz zu verankern. Damals setzte sie sich
nicht nur für eine ambitionierte Treibhausgasminde-
rung ein, sondern forderte, dass bei drohender Nichterfüllung
rechtzeitig einen Mechanismus startet, der für zusätz-
lichen Klimaschutz sorgen würde. Doch all dies ist nicht
geschehen und somit bleibt die Verfehlung folgenlos für
die Bundesregierung. Nicht aber für das Klima und die
Menschen, die vom Klimawandel heute schon betroffen
sind und künftig sein werden.

Das Verfehlen des wichtigen 2020-Ziels kommt einer kli-
mapolitischen Bankrotterklärung gleich und ist in erster
Linie Kanzlerin Merkel anzulasten, die sich noch 2007
medienwirksam im roten Parka vor der grönländischen
Eisschmelze inszenierte. Ihre seitherige Tatenlosigkeit
hat dafür gesorgt, dass die entscheidenden Schritte zur
Treibhausgasminde-
rung nicht unternommen wurden.
Trotz des rasanten Aufwuchses erneuerbarer Energien
bleibt Deutschland deshalb Klima-Schuldner.



Warum ein Gesetz zum Kohleausstieg?

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert seit Jahren beharrlich einen gesetzlichen Kohleausstieg. Spätestens zwischen 2030 und 2035 muss das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet werden. Im Gesetz kann ein klarer Plan zur Abschaltung festgelegt werden, auf den sich alle Beteiligten einstellen können – ähnlich wie bei der Abschaltung der Atomkraftwerke geschehen. Natürlich muss man die Abschaltung sozial abfedern und Beschäftigte und betroffene Regionen finanziell und sozialverträglich absichern. Ein Gesetz würde die sozial- und strukturpolitischen Maßnahmen sowie feste Ausstiegsdaten festschreiben und überdies den Neubau von Kohlekraftwerken und den Neuaufschluss von Tagebauen untersagen.

Eine klare gesetzliche Regelung würde die Unsicherheit in den Kohlerevieren beenden. Denn der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist unausweichlich und betrifft Beschäftigte in Tagebauen und Kraftwerken sowie ihre Familien, die Energieversorger, Zulieferbetriebe und Dienstleister. Er betrifft auch Städte und Gemeinden, Sportvereine und Kultureinrichtungen in den Regionen. Je früher und konkreter die Abschaltung der einzelnen Blöcke bekannt wird, umso eher können auch ernsthafte und demokratisch organisierte Debatten um Ausgestaltung und soziale Absicherung des Strukturwandels begonnen werden. Und umso eher können die Reviere Alternativen angehen. Umgekehrt: Je später feststeht, welche Anlagen wo und wann vom Netz gehen, umso chaotischer, teurer und unsozialer wird der Wandel vor Ort.

Keine Vergoldung von Uraltmeilern

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE strebt ein entschädigungsloses Abschalten all jener Kraftwerke an, die länger als 25 Jahre in Betrieb sind. Denn ab diesem Zeitpunkt sind sie ohnehin abgeschrieben. Die Betreiber bringen jedoch das 2015 durch das Bundeswirtschaftsministerium entwickelte »Modell« einer Sicherheitsreserve ins Gespräch, das den Betreibern hohe Summen für die Bereitstellung einer Kraftwerksreserve zuerkennt. DIE LINKE. im Bundestag kritisiert dieses Modell scharf, denn niemand braucht diese sogenannte Reserve. Sie kann sogar teilweise nicht einmal abgerufen werden. Dieses Konstrukt verschleierte, dass damit Uraltmeiler auf Kosten der Verbraucher*innen unnötig »vergoldet« werden.

Die Gegner eines Kohleausstiegs per Gesetz sagen, das europäische Emissionshandelssystem sei eigentlich das Hauptinstrument für den Klimaschutz im Stromsektor und in der energieintensiven Industrie. Doch dieses hat bislang vollständig versagt. Es wird auch bis mindestens Mitte der 2020er Jahre nicht die Wirkung entfalten, die einen Ausstieg aus der Kohleverstromung in die Wege leitet. Auch deshalb ist eine nationale Politik gefordert, die die zügige Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft sozialverträglich ermöglicht.

DIE LINKE. im Bundestag fordert darüber hinaus ein Klimaschutzgesetz, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1990 von mindestens 40 Prozent bis 2020, 50 Prozent bis 2025, 60 Prozent bis 2030, 80 Prozent bis 2040 und 95 Prozent bis 2050 sowie das Monitoring dieses Prozesses festschreibt. Der Klimaschutz sollte zudem nach dem Vorbild Frankreichs im Grundgesetz verankert werden.

Was muss bis 2020 geschehen?

Stattdessen wurde das Thema in eine Kommission ausgelagert und weiter verschleppt. Die große Koalition hält an uralten Kohlekraftwerken fest wie eine Raucherin an der letzten Kippe. Dabei führt jedes weitere Jahr, um das der Kohleausstieg verschleppt wird, zwangsläufig zu einem härteren Abschaltplan, der umso schmerzhafter für die Beschäftigten, die betroffenen Kommunen und die Kohleregionen ausfallen wird. Zugleich wird es vermutlich auch teurer, denn ein



entschädigungsloses Abschalten älterer Anlagen bis 2020 würde einen verbindlichen Entscheidungsvorlauf der Politik von mindestens 1,5 bis 2 Jahren zur Voraussetzung haben.

Die Jahre des Stillstands, in denen Kohlekraftwerke trotz Aufwuchs erneuerbarer Energien nahezu unvermindert weiter geraucht haben, müssen aufgeholt werden. Weil dies schnell und effektiv geschehen muss und wir in Deutschland sowieso zu viel Strom produzieren, ist die zügige Abschaltung von Kohlekraftwerken zur Stromerzeugung unerlässlich. Sofortmaßnahmen sind notwendig: Um die Klimaschutzlücke zumindest zur Hälfte zu schließen, ist nach realistischen Schätzungen als notwendige Sofortmaßnahme die Abschaltung der 20

ältesten Braunkohlekraftwerke (zusätzlich zur bereits beschlossenen Sicherheitsreserve) bis zum Jahr 2020 erforderlich. Damit kann der Stromsektor jährlich eine zusätzliche CO₂-Minderung von ca. 50 Millionen Tonnen leisten. Dies beträfe rund ein Drittel der in Betrieb befindlichen Braunkohlekraftwerke bzw. mit 8,2 Gigawatt (GW) rund 40 Prozent ihrer installierten Kapazität. Die meisten dieser Meiler sind über 40 Jahre alt, alle aber älter als 20 Jahre. Die andere Hälfte der notwendigen CO₂-Minderung wäre durch eine Begrenzung der Volllaststunden der verbliebenen Meiler sowie grundlegende Maßnahmen in den Sektoren Mobilität und Wärmeversorgung zu schließen.

Gehen ohne Kohle die Lichter aus?

Die Abschaltung von acht Gigawatt Kohlestrom-Kapazität (das entspricht etwa den 20 ältesten Braunkohlekraftwerksblöcken) wäre problemlos möglich. Wie kann das sein? Mehr als jede dritte in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde Elektrizität ist inzwischen Ökostrom. Gleichzeitig wird weiter Kohle- und Atomstrom in einem Umfang produziert, als gäbe es überhaupt keinen Grünstrom. RWE, E.on, EPH und EnBW exportieren riesige Mengen Strom.

Dadurch, dass immer mehr Sonnen- und Windstrom erzeugt wird, die Kohlekraftwerke aber immer weiter laufen, produzieren wir in Deutschland seit Jahren viel mehr Strom als wir verbrauchen können: Es gibt riesige Erzeugungsüberschüsse, die problemlos abgebaut werden können. Bundesnetzagentur und Bundeswirtschaftsministerium ha-



ben selbst eingestanden, dass mindestens 7 Gigawatt vom Netz genommen werden können, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Auch eine Analyse von Agora Energiewende kommt zu dem Ergebnis, dass in einem solchen Abschalt-Szenario die Versorgungssicherheit im Strombereich vollständig auch dann gewährleistet wäre, wenn 2022 die letzten Atomkraftwerke vom Netz gehen.

Aber auch die verbliebenen Kraftwerksblöcke dürfen nicht mehr das ganze Jahr unvermindert durchlaufen. Deren Einsatzzeiten sollten auf das wirklich erforderliche Maß begrenzt werden. Das bedeutet, die verbliebenen Kohlekraftwerke laufen nur noch einen Teil des Jahres. Dies erreicht man entweder durch CO₂-Mindestpreise oder eine gesetzlich festgelegte Volllaststundenbegrenzung.

Strukturwandel sozial absichern

Der Strukturwandel findet in den Braunkohleregionen schon seit Jahren statt. Die Beschäftigungszahlen in der Kohle sind von Jahr zu Jahr rückläufig. Heute beträgt beispielsweise die Beschäftigung in der Lausitzer Braunkohle nur noch 13 Prozent der von 1990 – ganz ohne Kohleausstieg. Dennoch wird ein Kohleausstieg einen weiteren Wandel erfordern oder ihn beschleunigen. Um diesen abzufedern, fordert DIE LINKE, dass der Bund jährlich für Braunkohleregionen im Wandel 500 Millionen Euro in einem Strukturwandelfonds bereitstellt. Dieses Geld soll dazu dienen, den Ausstieg aus der Kohleverstromung struktur-, industrie-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch zu begleiten.

Betriebsbedingte Kündigungen nicht notwendig

Im Jahr 2017 waren insgesamt 36.500 Beschäftigte im gesamten Kohlesektor (Braun- und Steinkohle, Tagebau, Bergbau und Kraftwerke) tätig. Vertreten werden die im Bergbau Tätigen von der Gewerkschaft IG BCE (ca. 20.000) und die Beschäftigten in den Kraftwerken (ca. 15.000) von der Gewerkschaft Ver.di.

In der Braunkohlenindustrie arbeiteten 2017 laut Statistik der Kohlenwirtschaft 20.871 Beschäftigte, davon 5.062 in Braunkohlekraftwerken, die übrigen gut 15.000 im Braunkohlenbergbau. Darüber hinaus gibt es eine Zulieferindustrie, ferner bedeuten die direkten und indirekten Kohlejobs eine relevante Wertschöpfung für die Regionen.

Betriebsbedingte Kündigungen infolge des Kohleausstiegs sollten verhindert werden, sie sind auch nicht notwendig. Denn schon 2014 waren zwei Drittel der Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft über 45 Jahre alt. Daher können vorrangig Instrumente wie Altersteilzeit oder Vorruhestand genutzt werden. Dies sollte jedoch vertraglich mit den Unternehmen abgesichert werden. Um den Wegfall von Kohlearbeitsplätzen abzumildern und neue Beschäftigung aufzubauen, sollte der oben genannte Strukturwandel-fonds sinnvoll und auf Basis breiter öffentlicher und demokratisch organisierter Debatten eingesetzt werden.

In der Steinkohlenwirtschaft gab es 2017 insgesamt ca. 15.600 Beschäftigte, davon 6.600 im Steinkohlenbergbau sowie ca. 9.000 in Steinkohlekraftwerken (2016, Schätzung enervis).

Im Jahr 2018 laufen die Steinkohlesubventionen aus. Dies geht zurück auf eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mit der RAG AG und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) vom Jahr 2007. Der subventionierte Steinkohlenbergbau läuft somit bis Ende des Jahres 2018 sozialverträglich aus. Zwischen 2009 und 2019 wird der Bund die deutsche Steinkohle für die Verbrennung in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung mit ca. 13,9 Milliarden Euro Subventionen unterstützt haben. Zählt man Gelder für Anpassungsgeldleistungen und Ewigkeitslasten hinzu, kommt man in diesem Zeitraum auf über 21 Milliarden Euro staatlicher Hilfe für Steinkohleregionen (Quelle: Umweltbundesamt).

Diese 20 ältesten Braunkohlekraftwerke sollten bis 2020 abgeschaltet werden:

Kraftwerk	Block	Kraftwerksbetreiber	Bundesland	in Betrieb seit
Deuben		MIBRAG	Sachsen-Anhalt	1936
Niederaußem	C	RWE Power AG	NRW	1965
Niederaußem	D	RWE Power AG	NRW	1968
Neurath	A	RWE Power AG	NRW	1972
Neurath	B	RWE Power AG	NRW	1972
Niederaußem	H	RWE Power AG	NRW	1974
Niederaußem	G	RWE Power AG	NRW	1974
Neurath	D	RWE Power AG	NRW	1975
Neurath	E	RWE Power AG	NRW	1976
Boxberg	N	LEAG	Sachsen	1979
Boxberg	P	LEAG	Sachsen	1980
KW Jänschwalde	A	LEAG	Brandenburg	1981
KW Jänschwalde	B	LEAG	Brandenburg	1982
Fortuna Nord		RWE Power AG	NRW	1984
KW Jänschwalde	C	LEAG	Brandenburg	1984
KW Jänschwalde	D	LEAG	Brandenburg	1985
Wahlitz		MIBRAG	Sachsen-Anhalt	1994
Schkopau	A	Uniper Kraftwerke GmbH	Sachsen-Anhalt	1996
Schkopau	B	Uniper Kraftwerke GmbH	Sachsen-Anhalt	1996
Schwarze Pumpe	A	LEAG	Brandenburg	1997

Tabelle: Stillzulegende alte Braunkohleblöcke mit insgesamt 8,2 Gigawatt Nettoleistung

Neben direkten Subventionen haben Braun- und Steinkohle Jahrzehnte lang auch von indirekten Subventionen profitiert. So sind sie von Zahlungen befreit worden, z.B. bei der Ökostromumlage, der Förderabgabe nach Bundesberggesetz sowie bei Wasserentnahmeentgelten. Dies entspricht einer zusätzlichen Subventionierung in Höhe von hunderten Millionen Euro jährlich (z.B. 387 Mio. Euro im Jahr 2012, Quelle: Umweltbundesamt). Für die Sanierung des Braunkohlebergbaus aus DDR-Zeiten sind in den letzten 15 Jahren bereits über zehn Milliarden Euro von Bund und Ländern bezahlt worden. Weitere Milliarden werden folgen.

Folgen des Kohlebergbaus, Rücklagen sichern

Für die Zeit nach der Schließung der Tagebaue muss viel getan werden. Denn der Braunkohletagebau hinterlässt zerstörte Landschaften und Grundwasserleiter, belastetes Oberflächenwasser und viele andere dauerhafte Schäden. Die riesigen, toten Mondlandschaften, welche die Kohlebagger jahrzehntelang in Lausitz und Rheinland gefressen haben, müssen renaturiert werden. Die Unternehmen sollten laut Gesetz so wirtschaften, dass sie jederzeit in der Lage sind, diese Aufgaben zu finanzieren. Doch die vorgeschriebenen (steuerbefreiten) Rückstellungen sind leider nicht das Gleiche wie Rücklagen, also wie Geldpolster, auf die man zurückgreifen könnte, wenn man sie braucht. Sie sind lediglich eine Bilanzzahl, an der Dritte (etwa potentielle Käufer) erkennen können sollen, was in den kommenden Jahren auf das Unternehmen an Verpflichtungen zukommt. Die Werte, die hinter den Rückstellungen stehen,



können Investments in andere Unternehmen sein, liegen paradoxerweise aber oft im Braunkohlegeschäft selbst. Was bei einem ewig wählenden rollenden Braunkohleabbau halbwegs funktioniert, wird beim Kohleausstieg und verfallenden Großhandelspreisen für Strom aber zum Problem. Niemand weiß welche Mittel für die Nachsorge aus den Konzernen am Ende tatsächlich abrufbar sein werden. Und über allem schwebt die Frage: Wer zahlt, sollte ein Kohleunternehmen Insolvenz anmelden?

Zudem: Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Braunkohleschäden? Und wer zahlt am Ende die Zeche für die so genannten Ewigkeitskosten? So entstehen nicht nur Kosten für die Wiederherstellung von Landschaft, der Renaturierung, etwa das Zuschütten der Gruben, deren Bepflanzung

oder Umwandlung in Seen. Es sind auch Ewigkeitslasten zu schultern, zum Beispiel Grundwasserabsenkungen, die dauerhaftes Pumpen erfordern, oder die Probleme, die durch die bergbaubedingte Aktivierung von Sulfat- und Eisenocker für Gewässer und Trinkwasser entstehen. Es ist daher zunächst notwendig, die Schäden und Folgen, die durch den Braunkohlebergbau entstanden sind und noch entstehen, realistisch und genau zu ermitteln.

Parallel müsste über einen Stresstest bei den Unternehmen überprüft werden, ob diese ausreichend Mittel bereithalten, um die Nachsorge zu stemmen. Um dies zu sichern, sollen LEAG und Co u.a. bei den Bergbehörden Sicherheitsleistungen hinterlegen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert ferner, das System der Rückstellungen der Braunkohleunternehmen durch angemessene Einzahlungen in einen öffentlich-rechtlichen Nachsorgefonds zu ergänzen. Tagebaubetreiber sollen danach verpflichtet werden, eine festzulegende Förderabgabe auf die Braunkohleförderung in den Nachsorgefonds einzuzahlen. All dies soll sichern, dass die öffentliche Hand nicht auf den massiven Folgekosten der Tagebaue sitzen bleibt, während sich jene Kohlekonzerne aus der Verantwortung stellen, die jahrzehntelang Milliarden an der Braunkohle verdienten.

Klima bewegt

Eine Klimabewegung, die für den Kohleausstieg kämpft, gibt es schon lange. Aber seit 2015 organisieren sich relevante Teile der Klimabewegung unter dem Bündnisnamen »Ende Gelände«. Seitdem ist sie auch gewachsen. »Ende Gelände« führt in den Braunkohlerevieren

regelmäßig spektakuläre Aktionen zivilen Ungehorsams durch, für die sie sich in regionalen Gruppen und Bündnistreffen monatelang vorbereiten. Sie besetzen zum Beispiel temporär und friedlich die riesigen Kohlebagger, die Tagebau-Gelände oder Bahnschienen, auf denen Züge den Kraftwerken Kohle zuliefern. Grundlage dieser Aktionen ist ein Aktionskonsens, in dem sich die Aktivist*innen verpflichten, keine Infrastruktur zu zerstören und keine Menschen zu gefährden, dennoch aber eine Protestform zu wählen, die die legalen Grenzen bewusst überschreitet. Dieses Bündnis ist international vernetzt und betont den Gedanken der Klimagerechtigkeit. Denn am Klimawandel leiden die Menschen in den Ländern des Südens am meisten, vor allem die Armen, die durch die Folgen der Klimaerwärmung wie Dürren, Überschwemmungen und extreme Wetterereignisse in existenzielle Not kommen. Daneben arbeiten Umweltschutzverbände, ökologieorientierte Think-Tanks und Forschungseinrichtungen genauso wie lokale Initiativen in mühevoller Kleinarbeit am Kohleausstieg und am sozialökologischen Strukturwandel. DIE LINKE. im Bundestag unterstützt die Klimabewegung und begleitet regelmäßig Aktionen von Ende Gelände mit Parlamentarischen Beobachter*innen, die im Falle von Konflikten mit der Polizei vermitteln oder sich deeskalierend einschalten.

Die wichtigsten Forderungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE kompakt

- Kohleausstieg per Gesetz muss unverzüglich starten
- Bis 2020 gehen die 20 ältesten Braunkohlemeiler vom Netz
- Übrige Kohlekraftwerke dürfen nur noch vermindert laufen
- Keine neuen Tagebaue, keine neuen Kohlekraftwerke
- Strukturwandelfonds (500 Mio./Jahr) für Braunkohleregionen
- Keine betriebsbedingten Kündigungen
- Gelder für Folgekosten aus Bergbau sichern
- Spätestens zwischen 2030 und 2035 wird der letzte Kohlemeiler abgeschaltet
- DIE LINKE steht an der Seite der Klimabewegung

Weitere Informationen zum Kohleausstieg finden Sie in den Anträgen der Bundestagsfraktion DIE LINKE: »Klimaziel 2020 einhalten – zwanzig älteste Braunkohlekraftwerke unverzüglich abschalten« Bundestagsdrucksache 19/830, »Kohleausstieg einleiten – Strukturwandel sozial absichern« Bundestagsdrucksache 18/8131 sowie unter www.linksfraktion.de und www.nachhaltig-links.de

www.linksfraktion.de